Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Aufnahme eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 67. Sonntag den 8. März 1891. 85. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1891 zu tilgenden Prioritätsactien Lit. B der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft werden am
Sonnabend, den 4. April 1891, Vormittags 11 Uhr
in unserm Sitzungszimmer, Oranienstraße 92/94, 1 Treppe, in Gegenwart zweier Notare öffentlich verlooft.
Berlin, den 4. März 1891.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 11. März 1891, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über Mittheilungen des Rathes in Klagsachen des Herrn Zimmermeisters Riedel und des Herrn Maurermeisters Walther gegen die Stadtgemeinde wegen Forderungen.
II. Bericht des Bauausschusses über: a. Herstellung eines Windfanges am Haupteingange des Gebäudes für das Nicolaigymnasium, b. Aufstellung von 12 Coaks-Oefen an Stelle der jetzt vorhandenen 12 Braude-Oefen in der XII. Bezirksschule zu Leipzig-Thonberg.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Stiftungsausschusses über ein Abkommen wegen Anlegung einer Güterladestelle in Sellerhausen und einer Zufahrtstraße dahin.
IV. Berichte des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. ein Abkommen mit der Marktgemeinde in Leipzig-Reudnitz wegen Arealerwerbes zur Fluchtlinienregulirung längs des Kirchengebäudes an der Chaussee- und Kapellenstraße; b. Verkauf von 2,10 qm Areal von der städtischen Parcelle Nr. 2796 des Flurbuchs.
V. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Verfassungsausschusses über Bauvorschriften für das Areal des von der Wächter-, Grassi-, Berthaven- und Ferdinand Rhode-Straße eingeschlossenen Baublocks rc.
VI. Bericht des Oekonomie- und bez. Bauausschusses über: Conto 12 „Anlagen" des Haushaltplanes für 1891.
VII. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und bez. Verfassungsausschusses über: Specialbudget „Armenwesen" außer Specialconto A Pos. 24, Specialconto C Pos. 14, 15, Specialconto D III Pos. 34, IV Bodenanstalt Pos. 13, Specialconto E Pos. 7 und Specialconto F Pos. 19 des Haushaltplanes für 1891 und die Vorlage, betr. Einstellung der bisherigen Borsdorfschen Stelle beim Armenamte mit dem Cassenassistenten-Gehalte nach Classe VII 1 des Normaletats.
VIII. Bericht des Stiftungsausschusses über a. die Rechnung über die Löhne'sche Stiftung auf das Jahr 1889 und Mittheilungen des Rathes über die Ausgestaltung dieser Stiftung, b. verschiedene Stiftungsrechnungen.
IX. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Bauvorschriften für die zwei Baublöcke zwischen der Fichte-, Kant-, Kaiserin Augusta-, sowie Altenburger und Lößniger Straße.
X. Bericht des Finanzausschusses über Gründung eines ständigen Diakonats in der Parochie Leipzig-Gutritzsch.
XI. Bericht des Schul-, Bau- und Finanzausschusses über bauliche Herstellungen im östlichen Flügelanbau der III. Bürgerschule und Beschaffung von Mobiliar rc.

Bekanntmachung.

Die Klempner- und Dachdeckerarbeiten am Eckgebäude neben der städtischen Markthalle hier sind vergeben.
Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hiermit entlassen.
Leipzig, am 5. März 1891.
Ia. 863 / 990. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar 1891 gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

20 ℳ	— ₰	Buße in Sachen Nu. ⅞ Hel. durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthauer,		
85 „	10 „	Erlös zu Gunsten der Armencasse abgetretener, versteigerter Effecten,		
5 „	— „	Sühne in Sachen R. ⅞ W.	durch Herrn Friedensrichter Mundt,	
5 „	— „	„ „ „ R. ⅞ Dr. B.		
8 „	— „	„ „ „ B. ⅞ Br.		
7 „	— „	„ „ „ S. ⅞ G.		
5 „	— „	„ „ „ B. ⅞ E.		
20 „	— „	„ „ „ H. ⅞ R.		
8 „	— „	„ „ „ L. ⅞ G.		
5 „	— „	„ „ „ E. S. ⅞ A. R.	durch Herrn Friedensrichter Freyer,	
10 „	— „	„ „ „ P. L. ⅞ L. R.		
10 „	— „	„ „ „ J. H. H. ⅞ L. H.		
15 „	— „	„ „ „ M. ⅞ R. Sch., Leipzig-Connewitz,		

148 ℳ 10 ₰ Se., worüber hierdurch dankend quittirt wird.
Leipzig, den 5. März 1891.
Das Armenamt.
Hentschel. Schulz.

Natalie Therese Elisabeth Wöllert aus Naumburg a. S. hat glaubhaft hier angezeigt, daß sie ihr unter Nr. 24 von der Polizeiverwaltung zu Naumburg a. S. am 7. März 1889 ausgestelltes Dienstbuch im vergangenen Jahre verloren habe. Zur Verhütung von Mißbrauch wird dies hiermit bekannt gemacht.
Leipzig, den 3. März 1891.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
IV. 980. Bretschneider. M.

Das **an der Ecke von Johannisplatz und der Querstraße gelegene Hotelgrundstück „Zur Stadt Dresden"** soll verkauft werden.
Auf dem Grundstück ruht die **Gastholzgerechtigkeit. Es hat** ziemlich rechtwinklige Gestalt, **am Johannisplatze 46,5 m und an der Querstraße 64,0 m Länge.**
Reflectanten wollen sich wegen des Näheren an das unterzeichnete Rentamt wenden.
Leipzig, am 5. März 1891.
Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Ein Capist, welcher schon etliche Jahre in einer städtischen Verwaltung thätig gewesen ist, wird zum alsbaldigen Antritt gegen 600 ℳ Anfangsgehalt gesucht.
Zeulenroda, am 6. März 1891.
Der Stadtgemeindevorstand.
Dr. Westphal, Oberbürgermeister.

Vermiethung.

Ein in der Hausflur des der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücks Reichsstraße Nr. 7 befindlicher Verkaufsstand ist sofort oder zum 1. April d. Js. an gegen einvierteljährige Kündigung anderweit zu vermiethen.
Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8 entgegengenommen, woselbst auch sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt wird.
Leipzig, den 6. März 1891.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 876 Dr. Georgi. Wagner.

Zur egyptischen Frage.

Der Unterstaatssecretair des Auswärtigen Fergusson hat im englischen Unterhause sehr bemerkenswerthe Erklärungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse im Sudan abgegeben. Danach gehört das Oberhoheitsrecht im Sudan dem Sultan und nicht dem Khedive, der Sultan habe seine Rechte auf den Sudan nicht aufgegeben und der türkische Botschafter habe am 30. Juni 1885 eine dahin lautende Erklärung erlassen. Andererseits theilte Fergusson dem Unterhause einige Tage zuvor mit Bezug auf die Besetzung Tokars mit, daß Tokar wegen seiner Wichtigkeit zum Schutze von Suakim und als Schlüssel des östlichen Sudans aufrecht erhalten werden solle. Der Vertreter der Regierung wiederholte bei diesem Anlaß, daß die dauernde Besetzung Egyptens nicht beabsichtigt sei, und daß die Truppen zurückgezogen werden würden, sobald die Unabhängigkeit des Landes, seine gute Verwaltung gesichert und Vorsorge getroffen sei, daß nicht eine anderweite Besetzung eintrete.

Diese Erklärungen haben die gemeinsame Eigenschaft, die Zukunft Egyptens und des Sudans in Dunkel zu hüllen und der Welt Räthsel aufzugeben. Der thatsächliche Zustand ist der, daß England oder vielmehr Großbritannien, wie die amtliche Bezeichnung lautet, über Egypten die Macht des Suzeräns ausübt. Die Stellung des Khedive ist rein formell, er hat so gut wie nichts zu sagen, und das egyptische Ministerium ist auch nur eine großbritannische Behörde, welche nach den von London ausertheilten Weisungen handelt. Was Fergusson über die staatsrechtliche Stellung des Sudan und über die Dauer der Besetzung Egyptens sagt, entbehrt so lange jeder Bedeutung, als kein Endtermin für die Besetzung Egyptens bestimmt ist, die öffentliche Meinung in Europa nimmt an, daß Großbritannien Egypten freiwillig nicht räumen wird und daß die Regierung nur nach Vorwänden sucht, um diese Absicht zu verschleiern. Die Oberhoheit des Khedive über den Sudan kann überhaupt nicht in Frage kommen, weil der Khedive ein Vasall des Sultans ist, was in staatsrechtlicher Beziehung für Egypten gilt, findet auch Anwendung auf den Sudan, keinesfalls war Großbritannien in der Lage, den Sudan aufzugeben, wie es im Jahre 1882 geschehen ist, und wenn dieser Mißgriff trotzdem begangen wurde, so war er ein Ausfluß der Auffassung, daß Egypten erobertes Land sei, über welches die Verfügung Großbritannien allein zustehe. Die Türkei beschränkt sich in ihrer damaligen Schwäche auf schweigende Beobachtung der Ereignisse in Egypten, Großbritannien schwelgte im Gefühl seiner leicht errungenen Erfolge und glaubte, daß es sich fortan eines ruhigen und ungefährdeten Besitzes Egyptens erfreuen werde.

Aber der Fehler, den Sudan preiszugeben, rächte sich, denn er steigerte den Uebermuth des Mahdi und führte zum Verlust von Khartum, den Großbritannien noch im letzten Augenblick zu verhindern suchte. General Gordon wurde aber nicht mit der Energie unterstützt, ohne welche Khartum nicht zu halten war, seine Nothrufe verhallten wirkungslos, und als endlich General Wolseley ihm zu Hilfe eilte, war es zu spät. Der Tod Gordon's besiegelte den Verlust Khartums, der Großbritannien schwere Stunden genug bereitet hat. Die Unaufrichtigkeit der englischen Politik kam bei diesem Anlaß recht klar zur Erscheinung. Wenn der Sudan für Großbritannien keinen Werth hatte, warum wurde denn Gordon dahin gesandt, und weshalb wurde eine Expedition unter Wolseley ausgerüstet, um ihm Entsatz zu bringen? Großbritannien wollte den Schein erwecken, als ob ihm am Besitz des Sudans nichts gelegen sei, und trotzdem Alles benutzen, um sich ohne allzu große Opfer im Besitz des Sudans zu erhalten. Egypten mit Sudan war ein Besitz, der geeignet war, den Neid anderer Nationen, besonders Frankreichs, zu erregen, und deshalb wurde der Sudan amtlich aufgegeben, während man ihn halbamtlich mit allen Mitteln zu halten suchte, nur nicht mit den richtigen und zweckmäßigen Mitteln.

Später breitete sich die Macht des Mahdi immer weiter nach Norden aus, und eine Heeresabtheilung drang sogar bis nach Oberegypten vor, während Osman Digma Suakim durch wiederholte Angriffe beunruhigte. Beide Angriffe wurden abgewiesen, die Hauptmacht der Derwische vernichtet und neuerdings auch Tokar besetzt. Natürlich taucht zu einer Zeit, da der Hauptparteigänger des Mahdi, Osman Digma, geschlagen als Flüchtling ein Asyl aufsucht, die Frage, was aus dem Sudan werden solle, mit erneuter Dringlichkeit auf. Herr Fergusson vermag den auf ihn einstürmenden Anfragen keine andere Antwort zu ertheilen, als daß nicht der Khedive, sondern der Sultan der Oberherr des Sudans sei, weil dieser den Besitz des wichtigen Gebietes niemals aufgegeben habe. Demgemäß hat Großbritannien Tokar nicht im eigenen Interesse, sondern als negotiorum gestor des Sultans besetzt, eine Rolle, mit welcher sich die großbritannische Regierung bisher noch niemals als betraut erklärt hat.

Die auswärtige Politik wird im englischen Parlament — wir betonen, daß niemals von einem großbritannischen Parlament die Rede ist — traditionell in einem ganz besonderen Jargon behandelt. Die Eingangsphrase lautet regelmäßig: Es ist der Regierung nicht bekannt, daß rc. Neu ist die Unterscheidung zwischen den Rechten des Khedive und des Sultan bezüglich Egyptens und des Sudans. England wie Großbritannien haben sich niemals um das Recht bekümmert, welches der Sultan auf Egypten kraft der Verträge geltend macht, die alleinige Triebfeder der Erklärungen der Regierung im Parlament, wie sie die letzten Jahre gebracht haben, ist der Eifer Frankreichs, der Occupation Englands in Egypten ein Ziel zu setzen. England hat dazu gar keine Lust und schützt stets die Unfertigkeit der Zustände in Egypten als Grund der Verlängerung der Besetzung vor. Nun ist es aber ganz unzweifelhaft, daß Egypten heute des Schutzes Englands oder Großbritanniens nicht mehr bedarf, sondern daß der Sultan mit Ungeduld den Augenblick herbeisehnt, in welchem es ihm möglich sein wird, seine Macht als Oberherr in Egypten geltend zu machen.

Die großbritannische Regierung wird bei allen ihren Maßnahmen in Afrika von dem Gedanken geleitet, den ganzen Erdtheil in Abhängigkeit von Großbritannien zu bringen, der Weltherrschaft dieser Macht eine neue werthvolle Bürgschaft hinzuzufügen. Es giebt keine europäische Großmacht, welche an dieser Thatsache den mindesten Zweifel hegte, aber Frankreich kann es nicht verwinden, daß es das Geld für den Suezcanal hergegeben hat und daß Großbritannien die Früchte dieses Unternehmens einheimst. Daher das fortwährende Drängen Frankreichs auf Beendigung der englischen (oder großbritannischen?) Besetzung Egyptens. Dieselbe lächerliche Tüftelei, die England über seine officielle Bezeichnung betreibt, hat es auch auf die staatsrechtliche Stellung Egyptens und des Sudans ausgedehnt. Der Oberherr Egyptens ist natürlich auch der Oberherr des Sudans, und wenn England als erobernde Macht es für zweckmäßig erachtet hat, den Sudan aufzugeben, so war dagegen so lange nichts einzuwenden, als England sich als Eroberer betrachtete. Jetzt ist England Besitzer, aber es trägt Bedenken, sich in den Eigenthümer zu verwandeln. Das ist erbärmlich, aber echt englisch.

Leipzig, 8. März.

* Aus Friedrichsruh hat der Abgeordnete Schoof keine neue Antwort Bismarck's mitgebracht. Der Fürst wurde in Otterndorf als Candidat aufgestellt, seiner Person wegen, nicht als Parteimann. Die Vertrauensmänner glauben fest, Fürst Bismarck werde gewählt werden und die Wahl annehmen. Es ist eine sehr lebhafte Agitation geplant.

* Die „Nationalzeitung" sagt in einem längeren Artikel, „die schutzzöllnerischen nationalliberalen Blätter schienen das künftige Votum über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn nicht in seiner ganzen Schwere zu würdigen. Die Abstimmung über den Vertrag, sei es in dieser oder in der nächsten Session, sei der Moment einer großen, für die politische Entwickelung entscheidenden Krisis. Die Ablehnung des Vertrages würde keine Regierung ruhig hinnehmen, sie würde auflösen. Wie denke man sich nun einen Wahlkampf, in welchem die Regierung die Ermäßigung der Kornzölle vertheidigt? Die Schutzzöllner würden mit geringen Ausnahmen unterliegen, darüber helfe auch nicht die äußere Coalition der landwirthschaftlichen und industriellen Unternehmer hinweg. Die Industriezölle seien ja nicht erhöht worden, als die Getreidezölle von 3 auf 5 ℳ erhöht wurden, daher sei kein Grund zur Nervosität, wenn sie auf 3 oder 3,50 herabgesetzt würden. Ein Getreidezoll von der Höhe des jetzigen sei außerdem eine immerwährende innere Gefahr." Wenn die „Nationalzeitung" nur die Garantie dafür geben könnte, daß im Falle einer Ermäßigung der Getreidezölle der Brodpreis für die Consumenten in der That ein billigerer würde.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bespricht offenbar officiös die Adresse des elsässischen Landesausschusses an den Kaiser und glaubt, durch dieselbe werde sich beim Kaiser das Vertrauen zu der Bevölkerung des Reichslandes und zu dessen Vertretung befestigen. Der Protest gegen die unberechtigte auswärtige Einmischung werde den hitzigen Pariser Chauvinismus abkühlen. Je größer der Gewinn sei, der hierdurch der Sache des Friedens erwachse, desto eher werde das Reichsland des Preises für die muthige That theilhaftig werden, als welche die Adresse sich darstelle.

* In der am 5. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretairs des Innern Dr. von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Entwurf eines Vertrages mit Italien über die Befugnisse der beiderseitigen Consuln zur Vornahme von Eheschließungen die Zustimmung. Auf den Antrag Sachsen-Weimars und Sachsen-Meiningens wurde beschlossen, die betheiligten Bundesregierungen zu ermächtigen, die Abgabe für Salz, welches bei den Ueberschwemmungen im November v. J. zu Grunde gegangen oder zum menschlichen Genuß unbrauchbar geworden ist, soweit erforderlich, nach vorgängiger Denaturirung auf gemeinschaftliche Rechnung zu erlassen bezw. zu erstatten. Dem Reichskanzler wurden überwiesen: eine Eingabe, betreffend die Zollbehandlung der Petroleumsäfser, die Beschwerde einer Dampfkornbrennerei wegen Bemessung ihres Contingents, eine Eingabe des Ausschusses der Kalirohsalzwerke zu Leopoldshall-Staßfurt, betreffend die steuerliche Behandlung der Abraumsalze, und ein Gesuch wegen Erstreckung der Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Hausgewerbetreibenden der Cigarren-Industrie. Anerkannt wurde, daß die Bestimmungen des §. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 auf die Mitglieder der Pensions-, Wittwen- und Waisencasse der Angestellten der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft Anwendung zu finden haben. Einer Eingabe, betreffend die Gestattung des Feilhaltens von Braunbier im Umherziehen, beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Mehreren Schiffern wurde auf ihre Gesuche die Zulassung zur Schifferprüfung für große Fahrt gewährt.

* Die „Germania" bemerkt zu den conservativen Abänderungsanträgen zu dem Sperrgelder-Gesetzentwurf: „Bei der Stärke der conservativen Partei im Abgeordnetenhause ist die Annahme gesichert, wenn auch nur die beiden Mittelparteien oder auch nur das Centrum und die polnische Fraction dafür eintreten. Diese beiden letzten Fractionen werden damit vor einer sehr schweren Entscheidung stehen, denn die Verschlechterungen der Regierungsvorlage durch die Conservativen liegen auf der Hand; wie weit Amendirungen möglich sind, weiß man nicht, und eine ewige Verschleppung des Gesetzes ist auch durchaus kein wünschenswerther Zustand". Man kann dies wohl dahin deuten, daß das Centrum versuchen wird, von der Regierungsvorlage gegenüber den conservativen „Verschlechterungen" so viel zu retten, wie nur möglich, daß die Partei es aber auf eine neue Ablehnung des Gesetzes auch in dieser Fassung nicht ankommen lassen würde.

* Einer der Vorzüge, welche der im preußischen Abgeordnetenhause nunmehr definitiv angenommene Einkommensteuergesetzentwurf enthält, besteht in der Förderung des Lebensversicherungswesens. Es wird nämlich im Entwurfe bestimmt, daß von dem steuerpflichtigen Einkommen die Lebensversicherungsprämien bis zu 600 ℳ jährlich in Abzug zu bringen sind. Die Lebensversicherung stellt nichts anderes als ein Sparsystem vor. Für den Todesfall, bezw. für eine bestimmte Lebensgrenze wird die Auszahlung eines Capitals ver- und gesichert. Während nun aber in Zukunft Jemand, der vielleicht jährlich 600 ℳ auf die Sparcasse bringt, bezw. in Papieren anlegt, in dem betreffenden Jahre davon Steuern und späterhin die ihm daraus erwachsenden Zinsen zu seinem Einkommen zurechnen und gleichfalls versteuern muß, kann Derjenige, welcher das Sparsystem der Lebensversicherung wählt, die 600 ℳ von seinem Einkommen in Abzug bringen und braucht überhaupt keine Besteuerung eintreten zu lassen, trotzdem ihm oder seinen Erben daraus, wenn auch erst in späterer Zeit, aber dann um so reichlicher Gelder zufließen müssen. Nun ist das Sparen auf dem Wege der Lebensversicherung jedem anderen deshalb vorzuziehen, weil dabei der Einzelne, der einmal den Lebensversicherungsvertrag eingegangen ist, für die ganze Folgezeit, wenn er nicht eine erhebliche Schädigung an seinem Vermögen erleiden will, zum weiteren Sparen gezwungen wird, während bei allen sonstigen Spararten der Sparttrieb keine so förderliche Anfachung erfährt. Von diesem Gesichtspuncte aus ist es nur zu billigen, daß dem Lebensversicherungswesen mit der in Rede stehenden Bestimmung des neuen Einkommensteuergesetzentwurfs ein kräftiger Vorschub geleistet wird. Es ergiebt sich daraus aber auch für die privaten Lebensversicherungsgesellschaften, die allerdings, wie wir gerne anerkennen wollen, in den letzten Jahren für das Publicum nützliche Reformen in ihren Versicherungsbedingungen eingeführt haben, die moralische Verpflichtung, auf diesem eingeschlagenen Wege nicht innezuhalten, damit nicht nur ihnen, sondern in erster Reihe der Allgemeinheit der Nutzen der neuen Bestimmung zu Gute kommt.

* Die Parteistenern der Socialdemokraten beziffern sich im Monat Februar auf 6530 ℳ, etwa den fünften Theil der Eingänge des vorigen Monats.

* Aus Weimar wird uns vom 6. März geschrieben: In der heutigen zweiten Sitzung des weimarischen Landtags interpellirte der Präsident Müller die Staatsregierung dahin, aus welchen Ursachen die Neuwahlen für den durch das Staatsgrundgesetz vorgeschriebenen Staatsgerichtshof bisher nicht erfolgt seien, bezw. ob die Regierung diese Wahlen zu veranlassen gewillt sei. — Zum Landtagssecretair wurde Archivar Heinecke bestimmt. — Aus der Debatte über die zur ersten Lesung gestellten Regierungsvorlagen ist Dasjenige von allgemeinem Interesse, was über die an die minder besoldeten Beamten und an die Volksschullehrer für 1891 und 1892 zu verwilligenden Theuerungszulagen gesagt wurde. Die Staatsregierung vertrat den Standpunct, daß im Hinblick auf die bestehende Nothlage die beantragte Verwilligung der Billigkeit entspreche, sowie daß wegen der für die nächste Etatsperiode vorgesehenen anderweiten Regelung der Besoldungsverhältnisse es sich empfehle, die Zulage zunächst nur für die bezeichneten zwei Jahre zu geben. Einig war das Haus in der Ansicht, daß eine Zulage zu gewähren ist, und nur hinsichtlich der Höhe und der Vertheilung der aus den vorhandenen Ueberschüssen zu entnehmenden Summe differirten die Anschauungen. Namentlich verlangten die Abgg. Forschke (Duttstädt) und Wagner (Apolda) eine die gering besoldeten Unterbeamten besser berücksichtigende Scala, während der Abg. Appelius (Eisenach) dafür eintrat, demnächst auch in unserem Großherzogthum das System der Wohnungsgeldzuschüsse einzuführen. Nach dem Ministerialdecrete sollen die Beamten und ständigen Hülfsarbeiter, die ein Einkommen bis zu 2500 ℳ haben, 5 Procent ihrer Besoldung — mindestens aber 50 ℳ — jährlich als Zuschuß erhalten. Dagegen will man den provisorisch angestellten Lehrern und Lehrerinnen jährlich eine Pauschale von 50 ℳ und den definitiv angestellten, noch nicht im Genusse der letzten Alterszulage befindlichen Lehrern und den Rectoren mit weniger als 2551 ℳ Einkommen ein solches von 60 ℳ gewähren. Mehrere Abgeordnete — sek Kolbe (Anma) — betonten, daß auch gar viele andere Berufsclassen nothleidend seien, namentlich das Kleingewerbe, dem man auf gesetzlichem Wege (Beschränkung der Wanderlager u. s. w.) aufhelfen müsse. Was die für die Volksschullehrer geforderte Verwilligung betrifft, so rechtfertigte die Regierungscommission die hier beliebte Gleichstellung aller Lehrer an Stelle der Gewährung eines procentualen Zuschusses damit, daß hier Berufsthätigkeit und Ausbildung keinen wesentlichen Unterschied aufweisen. Abgeordneter Kommandel (Geisa) empfahl, bei den Lehrern durch ausreichende Bezahlung eine Berufsfreudigkeit zu erwecken, damit sich dieselben veranlaßt fühlen, ihre Söhne dem gleichen Berufe zuzuführen. Interessant war die Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Forschke und Wagner über den Lehrerstand als solchen. Ersterer will bei aller Achtung vor dem Berufe der Jugenderzieher keine „Verhimmelung" derselben gelten lassen, zumal die frühe Anstellung bei 10 Wochen Ferien im Jahre recht verlockend sei, während Letzterer die hohe Wichtigkeit des Lehrerstandes betonte, von dem die ganze Volksausbildung abhänge. Auch den emeritirten Lehrern die Theuerungszulage zu geben, erscheine wegen der Consequenzen, die sich doch mit der Finanzlage des Staates nicht in Einklang bringen ließen, nicht thunlich.

* Einem Mitarbeiter der Zeitung „XIX. Siecle" gegenüber sprach der französische Botschafter in Berlin Herbette sein Bedauern über die Nichtbetheiligung der meisten französischen Maler an der Berliner Kunstausstellung aus. Die Franzosen sollten sich vor Augen halten, daß ein freundschaftliches Verhältniß zu Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit für Frankreich sei. Herbette sagte ferner, Kaiser Wilhelm treibe keine persönliche Politik, vielmehr stehe das ganze deutsche Volk hinter ihm. Schließlich warnte der Botschafter seine Landsleute, allzu oft mit dem Feuer zu spielen.

* Von der „Auguste Victoria" lautet ein Telegramm aus Neapel vom 6. März: Die Reise der „Auguste Victoria" nach Algier unterbleibt wegen der Pariser Vorgänge auf directen Wunsch des Auswärtigen Amtes in Berlin. Wir gehen am Dienstag ohne Verzug nach Lissabon. Fünfzig Passagiere treten von hier die Heimreise an.

* * *

* Schon seit Jahresfrist haben die leitenden Kreise der Magyaren beschlossen, den tausendjährigen Bestand des ungarischen Reiches in großartiger Weise zu feiern. Die politische und culturelle Bedeutung des „Milleniums" wird in den ungarischen Blättern aller Richtung erörtert. Wie aus Pest berichtet wird, hat sich kürzlich der Ministerrath mit der Frage des Milleniums beschäftigt und beschlossen, diese Feier nicht vor dem Jahre 1895 oder 1896 zu begehen. Ein aus dem Ministerpräsidenten Grafen Szapary und den Ministern Baron Gialy und Wekerle bestehendes Comité wird für die Feier seinerzeit Vorschläge machen.